



München, 08.04.2014
PK – 1125 – 1 – 3 - 2

Jahresbericht 2014

Umgang mit dem Risikomanagement bei der Arbeitnehmerveranlagung mangelhaft (TNr. 18)

Es hätte so schön sein können

Es klingt gut: Ein spezielles IT-System der Steuerverwaltung erkennt anhand einer Vielzahl unterschiedlicher Kriterien mögliche Fehler oder Ungereimtheiten in den Einkommensteuererklärungen und gibt den Finanzbeamten entsprechende Hinweise. Diese können sich dann bei ihrer Arbeit auf die risikoreichen Fälle konzentrieren, was besonders effizient ist. Die einheitlichen Risikokriterien sorgen zudem für eine gleichmäßige Rechtsanwendung, da auf diese Weise bestimmte Fallkonstellationen landesweit einheitlich behandelt werden. Doch der schöne Schein trügt. Eine Stichprobe des ORH führte zu einem alarmierenden Ergebnis: 44 % der Hinweise aus dem Risikomanagementsystem wurden entweder missachtet oder unzutreffend bearbeitet. Hochgerechnet bedeutet das einen Steuerausfall von jährlich 18 Mio. €. Der ORH hat nun detaillierte Vorschläge unterbreitet, wie diese viel zu hohe Fehlerquote reduziert werden kann. Sie reichen von einer besseren Überwachung der Risikofälle über ein differenzierteres Qualitätscontrolling, einer IT-gestützten Dokumentation der Prüfungsergebnisse, einer elektronischen Übernahme von Daten zu Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bis zu einer Extra-Schulung für Mitarbeiter, die mit Auslands-Steuerfällen zu tun haben. Angesichts der hohen Steuerausfälle hält der ORH es für geboten, die Mängel unverzüglich abzustellen.